

# VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p><u>Einwender 1</u> (schriftlich am 19.12.2005 zusammen mit 3 weiteren Unterzeichnern, mündlich am 21.12.2005 sowie am 03.05.2007)</p> <p>Die geplante Verkehrsführung, bei der das gesamte Baugebiet über die bestehende Dahlienstraße angefahren werden soll, wird nicht akzeptiert. Es wird befürchtet, dass dadurch Beeinträchtigungen für die derzeitigen Anwohner entstehen.</p> <p>Auch den jetzigen Anwohnern sollen die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie den Bewohnern des neuen Baugebietes. Es ist daher anzustreben, den Verkehr gleichmäßig zu verteilen. Dazu soll der geplante Fußweg im östlichen Bereich als Straße durchgeführt werden. Es würden keine Stichstraßen mehr entstehen, und der Verkehr hätte die Möglichkeit sich kreisend durch das Gebiet zu bewegen.</p> <p>Alternativ wird vorgeschlagen eine zweite Anbindung an die Würzburger Straße vorzusehen.</p>	<p>Bei der Erschließungsplanung des Baugebietes wurde bewusst auf eine zweite Anbindung an die Dahlienstraße verzichtet, da dies für die bestehenden Wohngebäude Fl.-Nr. 629/29 bis 629/33 zu einer Doppelschließung führen würde. Das Eckgebäude im Osten wäre sogar von drei Seiten erschlossen. Für die Anwohner dieser Gebäude würde die Ringerschließung zu einer großen Beeinträchtigung bezüglich des Erholungswertes ihrer Gartenbereiche führen, zumal diese Grundstücke aufgrund ihrer Größe keine Möglichkeit bieten, einen ungestörten Bereich zu schaffen.</p> <p>Dagegen verfügen die Einwender über Gartenbereiche, die der Straße abgewandt liegen und vergleichsweise große Grundstücke.</p> <p>Darüber hinaus ist für die Einwender keine Erhöhung der Lärmbelastung zu erwarten:</p> <p>Bisher wurden über die westliche Dahlienstraße die beiden Gärtnereien erschlossen, d.h. Kunden der Betriebe sowie Lieferverkehr und Fahrzeuge des GaLa-Baubetriebes mussten über diese Straße zufahren. Nachdem die beiden Gärtnereien ihren Betrieb verlegen bzw. bereits verlegt haben, entfallen der Kunden- und Lieferverkehr sowie weitere durch den Betrieb verursachte Lärmemissionen. Es ist zu erwarten, dass sich der Verkehr für die Anlieger durch das verhältnismäßig kleine Baugebiet (24 neue Wohneinheiten) gegenüber dem bisherigen Verkehrsaufkommen nicht erhöht. Zudem erfüllt die Dahlienstraße im Baugebiet auch zukünftig nur Erschließungsfunktion; mit Durchgangsverkehr ist nicht zu rechnen. Durch den Ausbau der Dahlienstraße als Spielstraße mit entsprechender Beschilderung darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, dadurch entstehen u.a. weniger Fahrgeräusche.</p>

# VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BauGB

		<p>Bauliche Maßnahmen wie Bäume und Versätze der Fahrbahn wirken unterstützend.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch die Gefahr eines Rückstau der Linksabbieger in den gewünschten Anschluss bis in die Würzburger Straße, insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen am Ende von Sportveranstaltungen.</p> <p>Durch die Schaffung einer zweiten Anbindung an die Würzburger Straße müsste zum einen die Lärmschutzwand unterbrochen werden, was zu einer Reduzierung ihrer Wirksamkeit führt, außerdem sollten Anbindungen an die Würzburger Straße (mit Fahrradweg) aus Gründen der Verkehrssicherheit gering gehalten werden.</p>
--	--	---